SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878 mit Angleichung

SDB-Nr: P-70038

Replenisher - Magenta

Ausgabedatum 2021-06-23 **Überarbeitet am** 2024-03-28 **Version** 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich auf Produkte, die ein „L“ im Datumscode enthalten, der auf der Verpackung eingestanzt ist. Wenn Ihr Produktcode kein „L“ enthält, wenden Sie sich an EHS-Europe@Xerox.com

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung Replenisher für iGen3 Digital Production Press
Teilenummer 006R01206, 006R01302

Farbe Magenta

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Xerographisches Drucken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Xerox GmbH
Hammer Landstraße 91
41460 Neuss
Deutschland

Weitere Informationen siehe
Kontaktperson Manager EH&S
Telefon +49 2131 2248 - 0
E-Mail-Adresse ehs-europe@xerox.com

Für das aktuellste Dokument https://safetysheets.business.xerox.com

1.4 Notrufnummer

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878. erforderlich

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnungselemente einschließlich P-Sätze
Symbol(e)
Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise Nicht erforderlich

EG-Kennzeichnung
EUH208 - Enthält (75627-12-2). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

SDB-Nr: P-70038

Replenisher - Magenta

Ausgabedatum 2021-06-23 **Überarbeitet am** 2024-03-28 **Version** 1

2.3 Sonstige Gefahren

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII
Kann beim Verteilen explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden

Spezielle Notiz Enthält eine Chemikalie, die eine allergische Reaktion bei empfindlichen Personen hervorrufen können
Das Produkt ist kein Sensibilisator nach Local Lymph Node Assay (LLNA)

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewichtsprozent	CAS-Nr.	EG-Nr	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Gefahrenhinweise	REACH-Registrierungsnummer
Bisphenol A Propylen oxid Fumarat polymer	>60	39382-25-7	Nicht eingetragen	--	--	--
Eisenpulver	20-35	7439-89-6	231-096-4	--	--	--
magenta Pigment	1-10	75627-12-2	278-270-6	Skin Sens 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	01-2120775793-39-0003
Titandioxid	<1	13463-67-7	236-675-5	Carc (Inhal) 2	H351	--

Wortlaut der H- Aussagen siehe unter Abschnitt 16
Hinweis
"--" zeigt an, dass keine Einstufung oder Gefahrenhinweise zutreffen.
Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.
Wenn keine REACH-Registrierungsnummer aufgeführt ist, gilt sie dem Alleinvertreter als vertraulich.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Nur zur äußeren Anwendung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen
Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen
Einatmen An die frische Luft bringen
Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser oder Milch nachtrinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Toxizität
Augen Keine bekannten Auswirkungen
Haut Keine bekannten Auswirkungen
Einatmen Keine bekannten Auswirkungen
Verschlucken Keine bekannten Auswirkungen
Chronische Wirkungen
Chronische Toxizität Keine bekannten Auswirkungen bei normaler Verwendung
Hauptsymptome Eine überhöhte Exposition kann folgendes verursachen:

milde Reizung der Atemwege wie bei Staubbelastung

4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Schutz der Ersthelfer	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wasserstrahl oder -nebel; keinen Vollstrahl verwenden, Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Keinen massiven Wasserstrahl verwenden, weil er Feuer streuen und ausbreiten kann

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte durch unvollständige Verbrennung Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Nötigenfalls Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, um Exposition gegenüber Rauch oder Giftstoffen in der Luft zu verhindern.
Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Angaben

Entzündlichkeit	Nicht entflammbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Einatmen von Staub vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Staubwolke verhindern
Verfahren zur Reinigung	Verschütteten Toner mit einem Staubsauger aufsaugen und Reste mit kaltem Wasser abwaschen. Bei Gebrauch von heißem Wasser wird der Toner fixiert und kann nur sehr schlecht wieder entfernt werden. Keine Lösungsmittel verwenden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben, Staubansammlungen in geschlossenen Räumen vermeiden, Staubwolke verhindern

Hygienemaßnahmen Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort, bei Raumtemperatur lagern

7.3 Bestimmte Endverwendungen

Xerographisches Drucken

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Xerox Expositionsgrenzwert 2.5 mg/m³ (Gesamtstaub)
Xerox Expositionsgrenzwert 0.4 mg/m³ (atembarer Staub)
Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	ACGIH TLV	Europäische Union
Titandioxid	TWA: 0.2 mg/m³ TWA: 2.5 mg/m³	

8.2 Kontrolle der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Handschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Haut- und Körperschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Atemschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Thermische Gefahren Keine bei normaler Verarbeitung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen

SDB-Nr: P-70038

Replenisher - Magenta

Ausgabedatum 2021-06-23 **Überarbeitet am** 2024-03-28 **Version** 1

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver	**Geruch**	Schwach
Physikalischer Zustand	Fest	**Geruchsschwelle**	Nicht zutreffend
Farbe	Magenta	**pH-Wert**	Nicht zutreffend

Flammpunkt	Nicht zutreffend
Schmelz- / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht zutreffend
Erweichungspunkt	49 - 60 °C / 120 - 140 °F
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Spezifisches Masse	1-2
Wasserlöslichkeit	Vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
Gefährliche Polymerisierung	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubwolke verhindern, Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Verwendung

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Akute Toxizität

Produktinformationen .

Reizung	Keine Hautreizung, Keine Augenreizung
LD50 oral	> 5 g/kg (Ratte)
LD50 dermal	> 5 g/kg (Kaninchen)
LC50 Einatmen	> 5 mg/L (Ratte, 4 Std.)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Eisenpulver	30 g/kg (Rat)		
Titandioxid	10000 mg/kg (Rat)		5.09 mg/L (Rat) 4 h

Chronische Toxizität

Chronische Wirkungen	Keine bekannten Auswirkungen bei normaler Verwendung
Karzinogenität	Siehe „Sonstige Angaben” in diesem Abschnitt.

Chemische Bezeichnung	IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)
Titandioxid	2B

Sonstige Angaben

Die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) hat Titandioxid als „möglicherweise krebserregend für den Menschen“ aufgeführt. Xerox ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass das Vorhandensein von Titandioxid in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Klassifizierung basiert auf Studien an Ratten, bei denen hohe Konzentrationen an reinen, ungebundenen TiO2-Partikeln von alveolengängiger Größe verwendet wurden. Epidemiologische Studien deuten nicht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen hin. Zusätzlich wird das Titandioxid in dieser Mischung in einer Matrix eingekapselt oder an die Oberfläche des Toners gebunden.

Andere toxische Auswirkungen

Sensibilisierung	Enthält eine Chemikalie, die eine allergische Reaktion bei empfindlichen Personen hervorrufen können Das Produkt ist kein Sensibilisator nach Local Lymph Node Assay (LLNA)
Erbgutschädigende Wirkung	Nicht mutagen im Ames-Test
Reproduktionstoxizität	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden

	Stoffe
Wirkung auf Zielorgan	Keine bekannt
Andere negative Wirkungen	Keine bekannt
Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend

11.2 Hinweise zu anderen Gefahren

Endokrine Störungseigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten ist die Zusammensetzung nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4 Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII

12.6 Endokrine Störungseigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7 Andere negative Wirkungen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Hinweise zur Entsorgung

Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden
Im Fall von Entsorgung durch Verbrennung muss darauf geachtet werden, dass sich keine Staubwolken bilden können.

EAK Abfallschlüsselnummer 08 03 13

Sonstige Angaben Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN/ID-Nr

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Stellt geringe oder keine Umweltgefahr dar

14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878. erforderlich

Wassergefährdungsklasse Nr. Nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 2021-06-23
Überarbeitet am 2024-03-28
Hinweis zur Überarbeitung Überarbeitete SDB-Abschnitte, 3, Aktualisierung zu Format
Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Zusätzliche Hinweise
EU-Land bestimmte Grenzwerte

Chemische Bezeichnung	Großbritannien	Irland	Frankreich	Deutschland	Die Niederlande
magenta Pigment		TWA 0.5 mg/m³ STEL 1.5 mg/m³			
Titandioxid	STEL 30 mg/m³ STEL 12 mg/m³ TWA 10 mg/m³ TWA 4 mg/m³	TWA 10 mg/m³ TWA 4 mg/m³ STEL 30 mg/m³ STEL 12 mg/m³	TWA 10 mg/m³ C2	AGW 1.25 mg/m³ AGW 10 mg/m³	

Chemische Bezeichnung	Belgien	Schweiz	Österreich	Ungarn	Tschechische Republik
Xanthylium, 3,6-bis(ethylamino)-9-(2-(methoxycarbonyl)phenyl)-2,7-					TWA 5 mg/m³ Ceiling 25 mg/m³
Titandioxid	TWA 10 mg/m³	SS-C** TWA 3 mg/m³ TWA 10 mg/m³	STEL 10 mg/m³ TWA 5 mg/m³		

Chemische Bezeichnung	Spanien	Portugal	Italien	Griechenland	Rumänien
Titandioxid	TWA 10 mg/m³	TWA 10 mg/m³ C(A4)		TWA 10 mg/m³ TWA 5 mg/m³	STEL 15 mg/m³ TWA 10 mg/m³

Chemische Bezeichnung	Polen	Dänemark	Schweden	Finnland	Norwegen
Xanthylium, 3,6-bis(ethylamino)-9-(2-(methoxycarbonyl)phenyl)-2,7-	TWA 4 mg/m³ STEL 10 mg/m³				
Titandioxid	TWA 10 mg/m³ STEL 30 mg/m³	TWA 6 mg/m³ STEL 12 mg/m³	TLV 5 mg/m³		TWA 5 mg/m³ STEL 10 mg/m³

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2020/878 mit Angleichung.

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und für den Fall eines Verschüttens bestimmt und gelten nicht als Garantie oder Qualitätseinstufung. Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf den explizit benannten Stoff und können bei Nutzung mit anderen Stoffen oder in anderer Verwendung keine Gültigkeit haben, ausgenommen dies ist im Text spezifiziert.